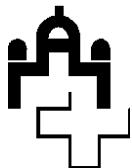


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



16.3628 n Mo. Nationalrat (KVF-NR). Keine Online-Werbung für die SRG

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 20. Februar 2017

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2017 die von ihrer nationalrätslichen Schwesterkommission am 29. August 2016 eingereichte und am 14. Dezember vom Nationalrat angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, Online-Werbung für die SRG auch nach 2018 nicht zuzulassen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Français

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Olivier Français

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 2. November 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Online-Werbung für die SRG auch nach 2018 nicht zuzulassen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 2. November 2016

Der Bundesrat will am Online-Werbeverbot festhalten. Er wird aber die Entwicklung im Bereich der Werbeeinnahmen und die Gesamteinnahmen der SRG im Auge behalten.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 14. Dezember 2016 an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission weist darauf hin, dass die Konzession der SRG bereits ein Online-Werbeverbot vorsieht. Sie ist der Auffassung, dass der Bundesrat dieses Werbeverbot bei der 2019 vorgesehenen Konzessionsänderung verlängern könnte. Die Kommission hält fest, dass in der Medienlandschaft Veränderungen bevorstehen. Als Beispiele könnten die Ablösung der Empfangsgebühr durch eine Abgabe für Radio und Fernsehen oder die Änderung der Konzessionen angeführt werden. Zudem befasse sich das Parlament derzeit mit einer Volksinitiative zur Abschaffung der Billag-Gebühren, über die das Volk zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen werde. Sollte diese Initiative angenommen werden, müsste die Problematik der SRG-Konzession und des Online-Werbeverbots neu geprüft werden. Die Motion würde somit hinfällig. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, die Motion abzulehnen.